

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. April 2020

398. Dietikon, 618 Mutschellenstrasse, SBB-Überführung, Sanierung und Neukonzeptionierung Betriebs- und Sicherheits- anlagen (Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage und Projekt

Die Mutschellenstrasse liegt direkt an der Kantonsgrenze zwischen Zürich und Aargau. Die Hauptverkehrsstrasse Nr. 618, die zum Strassen-netz des Kantons Zürich gehört, liegt in der Stadt Dietikon. Die SBB-Überführung wurde 1971 gebaut und unterquert die SBB-Gleise bzw. den Rangierbahnhof Limmattal. Während der bisherigen Betriebszeit wurden mit Ausnahme der Beleuchtung, der Tunnelverkehrsregelungs-anlage und des Einbaus einer dynamischen Stauwarnanlage keine grösseren Instandhaltungsarbeiten an der SBB-Überführung vorgenommen. Die restlichen Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (BSA) sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und dringend sanierungsbedürftig. Ebenfalls ist das Bauwerk wasserdurchlässig und muss abgedichtet werden. Das Tiefbauamt hat deshalb 2015 eine umfangreiche Zustandserfassung (Be-lag, Entwässerungssystem, BSA) der SBB-Überführung durchgeführt. Gestützt auf diese Grundlagen wurde das Bauprojekt für die Instand-setzung der SBB-Überführung Mutschellenstrasse ausgearbeitet.

B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Gesamtkosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 20. März 2020 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Bauarbeiten	9 548 000
Nebenarbeiten	216 000
Technische Arbeiten	1 898 000
Total	11 662 000

Für die Sanierung der SBB-Überführung ist eine Ausgabe von Fr. 11 662 000 zulasten der Erfolgs- und der Investitionsrechnung, Leis-tungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

In der Staatsbuchhaltung ist der Gesamtbetrag von Fr. 11 662 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler zu verbuchen:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Erfolgsrechnung</i>				
Konto 8400.31410 80050	42,2%	4 923 000		4 923 000
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt				
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50120 00000	57,8%	6 739 000		6 739 000
Verkehrseinrichtungen (federführend)				
Total	100%	11 662 000		11 662 000

Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Objekt Nr. 84E-50061, Dietikon, Mutschellenstrasse, SBB-Überführung Mutschellenstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2020 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2023 eingestellt.

In der vorliegenden Ausgabenbewilligung sind die mit Verfügungen des Tiefbauamts Nrn. 1433/2017 und 2429/2018 bewilligten Ausgaben von insgesamt Fr. 500 000 enthalten. Diese Verfügungen sind bezüglich der Ausgaben aufzuheben.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 387 500. Diese berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Anteil Baukosten Fr.	Kapitalfolgekosten		Betrag Fr.
		Zinsen (1,5%) Fr.	Abschreibungssatz	
Verkehrseinrichtungen	6 739 000	50 500	5,0%	337 000
Zwischentotal		50 500		337 000
Total	6 739 000			387 500

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt an der Mutschellenstrasse, SBB-Überführung Mutschellenstrasse, Sanierung und Neukonzeptionierung der Betriebs- und Sicherheitsanlagen, Projekt Nr. 84E-50064, Dietikon, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 11 662 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Davon gehen Fr. 6 739 000 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 4 923 000 zulasten der Erfolgsrechnung.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand Oktober 2019)

III. Die Verfügungen des Tiefbauamts Nrn. 1433/2017 und 2429/2018 werden aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli